



Versorgung und Vergütung
Kompetenz und Service
Presseartikel

Gravierende Unterschiede zwischen britischen und klassischen deutschen Lebensversicherungen

In der Fachpresse erscheinen vor dem Hintergrund der Finanzkrise vermehrt Artikel zu britischen Lebensversicherungen. Seit Einführung des EG-Binnenmarktes zum 1. Juli 1994 können ausländische Lebensversicherer ihre Produkte auch über eine Niederlassung in einem anderen EU-Mitgliedsstaat anbieten. In Deutschland nutzen diese Möglichkeit zur Zeit vorwiegend Unternehmen, die ihren Firmensitz in Großbritannien haben (wie zum Beispiel Clerical Medical Investment, Standard Life und Prudential England). Lebens- und Rentenversicherungsprodukte, die über Niederlassungen in Deutschland angeboten werden, **unterliegen jedoch der Aufsichtsbehörde ihres Herkunftslandes und nicht der des Bestimmungslandes**. In Deutschland werden somit eine Vielzahl unterschiedlicher Produkte für die private und betriebliche Altersvorsorge angeboten, die sich deutlich von denen der deutschen Lebensversicherer unterscheiden.

Werbung mit Vergangenheitsrenditen

Die Briten werben oft mit sehr hohen Vergangenheitsrenditen, die auf Auszahlungen in Großbritannien basieren. Die hohen Vergangenheitsleistungen waren nur durch hohe Erträge aus Aktien und festverzinslichen Wertpapieren speziell in Großbritannien möglich (Nominalverzinsung in den 90er Jahren 10-15 Prozent in britischen Pfund).

Die Höhe der Ablaufleistung hängt bei britischen Produkten sehr viel stärker von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab als bei deutschen klassischen Lebensversicherungsprodukten. Der weit überwiegende Teil der Erträge - sofern vorhanden - wird erst zum Laufzeitende fällig und ist weitgehend von der Ertragssituation aus den vorangegangenen Vertragsjahren abhängig. Es ist abzusehen, dass sich die anhaltende Schwäche der Weltbörsen auch in Großbritannien in der Zukunft stark auf bestehende, in Kürze ablaufende Verträge auswirkt.

Übersicht mit wichtigen Unterschieden

Fakt ist: Beim Vergleich von britischen und klassischen deutschen Lebensversicherungen gibt es gravierende Unterschiede. Unterschiede, die Kunden und Interessenten kennen sollten. Auf dem britischen Lebensversicherungsmarkt werden kapitalbildende Lebensversicherungen mit der britischen Form der Überschussbeteiligung (With-Profit Endowments) oder auch vielfach fondsgebundene Lebensversicherungen angeboten. In den letzten Jahren nehmen komplexe Mischformen immer mehr zu. Ein erheblicher Unterschied zwischen britischen und den deutschen Lebensversicherern besteht gerade in der Kapitalanlagepolitik. Denn jedes Herkunftsland hat für seine Versicherer landeseigene Kapitalanlagevorschriften.

Stichwort: Kapitalanlagepolitik und Verzinsung

Während britische Gesellschaften i. d. R. bis zu 80 Prozent des Sparanteils direkt in Aktien investieren (aufsichtsrechtlich sind bis zu 100% zulässig), ist bei deutschen Gesellschaften in Verbindung mit den klassischen Lebensversicherungsprodukten nur eine Aktienquote von max. 35% gestattet, i. d. R. liegt ihr Aktienengagement lediglich zwischen 10-20 Prozent.

Klassische deutsche LV-Produkte beinhalten garantierte Leistungen, die sich durch die laufende Überschussbeteiligung erhöhen können. Im Gegensatz dazu gibt es in Großbritannien keine oder deutlich niedrigere garantierte Leistungen.

Die britische Form der Überschussbeteiligung zielt ab auf:

1. Glättung („Smoothing“) der starken Schwankungen der Kapitalerträge. Ertragsspitzen werden nicht zugeteilt, sondern zurückgestellt.

2. Konzentration der Ausschüttung zum Laufzeitende hin. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung werden deshalb nur relativ niedrige, an der aktuellen Börsenlage orientierte Rückkaufswerte ausgezahlt.

Britische Lebensversicherer haben also bei der Kapitalanlage und der Überschusszuteilung einen deutlich höheren Ermessensspielraum. Das bedeutet höhere Ertragschancen, aber auch höheres Verlustrisiko.

Aktuelle Situation: So lange die Kurse an den Börsen stiegen, waren gute Gewinne vorprogrammiert. Doch seit die Finanzmärkte die schlimmste Baisse seit dem zweiten Weltkrieg erleben; haben die britischen Lebensversicherer ein Problem. Mit fallenden Kursen sinken automatisch die Renditen. Gleichzeitig müssen die fällig werden Versicherungspolice bedient werden. Um flüssig zu bleiben, sind die Assekuranten gezwungen, Aktien zu verkaufen ggf. auch mit Verlust. Das wiederum setzt die Kurse zusätzlich unter Druck.

Stichwort: Keine Insolvenzversicherung für deutsche Kunden

Deutsche Versicherungsnehmer britischer Lebensversicherungen haben im Insolvenzfall in der Regel keine Absicherung. Weder über die Sicherungseinrichtung der deutschen Lebensversicherer namens "Protector" noch über den britischen Einlagensicherungsfonds FSA (= britisches Versicherungsaufsichtsamt).

Der britische Einlagensicherungsfonds leistet nicht, da für Kunden mit Wohnsitz außerhalb Großbritanniens kein Schutz besteht. Die „Protector“ in Deutschland leistet nicht, wenn die britischen Niederlassungen nicht Mitglied in der deutschen Sicherungseinrichtung sind.

Konsequenz: Im Insolvenzfall werden die Verträge nicht fortgeführt, gehen die Leistungen für die Altersversorgung und der Risikoschutz u.U. vollständig verloren, ebenso die bereits gewährten Gewinnbeteiligungen.

Als einer der wenigen britischen Anbieter auf dem deutschen Markt bietet Standard Life seit 2007 einen Insolvenzschutz über den Sicherungsfonds FSCS auch für deutsche Kunden an. Ob diese Auffanglösung ähnlich sicher ist wie „Protector“, kann an dieser Stelle allerdings nicht beurteilt werden.

Stichwort: Langlebigkeitsrisiko und Garantien

Bei britischen Produkten fehlt häufig auch eine Absicherung des Langlebigkeitsrisikos. Außerdem werden oft anders als bei der klassischen deutschen Lebensversicherung nur geringfügige Garantien für eine Verzinsung gegeben. Niedrige oder gar keine Garantien sind der Preis für höhere Renditechancen. Des weiteren muss, wer seine Altersversorgung jenseits des Ärmelkanals aufbauen möchte, ggf. das Wechselkursrisiko mit ins Kalkül ziehen.

Stichwort: Renditechancen

Für den Kunden, der das Rendite-Risikoprofil selbst bestimmen und ein höheres Kapitalanlage-Risiko eingehen möchte, stehen die unterschiedlichsten fondsgebundenen Vorsorgelösungen am deutschen Markt zur Verfügung. Aus Renditegesichtspunkten brauchen sich diese fondsgebundenen Vorsorgeprodukte nicht hinter den britischen Policen zu verstecken. Die Versicherungsnehmer haben die Möglichkeit - entsprechend ihrer individuellen Risikobereitschaft - an den Entwicklungen am Kapitalmarkt zu partizipieren. Ferner bieten Fondskonzepte unterschiedliche Sicherungs- und Verlustbegrenzungsmöglichkeiten. Bei der individuellen Fondsauswahl Garantie- und Wertsicherungskonzepte, bei den gemanagten Fondsvarianten eine automatische Umschichtung in konservative, sichere Anleihe und Geldmarktprodukte durch das Fondsmanagement im Falle von stark rückläufigen Kursentwicklungen.

Übersicht: britische vs. deutsche LV

Vergleichskriterium	Klassische deutsche LV	Britische LV
Gesetzlich garantierte Mindestverzinsung	Rechnungszins aktuell 2,25% auf den Sparanteil	keine gesetzliche Garantieverzinsung, dafür jährliche Gutschrift eines unternehmensindividuell kalkulierten Bonus (=laufende Gewinnbeteiligung); sein Anteil am Gesamtwert ist sehr gering, da der weitüberwiegende Teil der Erträge (=Schlussüberschüsse) zum Laufzeitende fällig wird
Kapitalanlagevorschriften	Wenig flexibel durch strengere Kapitalanlagerichtlinien, kontrolliert durch die deutsche Aufsichtsbehörde BaFin; Stichwort „Vorsichtsprinzip“: das Kapitalanlagerisiko trägt der Lebensversicherer	Sehr flexibel u. a. auch durch großzügige britische Versicherungsaufsicht; Stichwort „Chancenprinzip“: der Kunde trägt weitestgehend das Kapitalanlagerisiko
Aktienquote	Begrenzung auf max. 35 %, üblich 10-20%	Keine Begrenzung vorhanden, üblich 50-80%, dadurch viel stärkere Schwankungen möglich
Bilanzierungsregel	Buchwertmethode	Zeitwertmethode
Bewertungsreserven	Aufbau möglich	Aufbau kaum möglich
Ausgleich von Kapitalmarktschwankungen	Auflösung stiller Reserven und Entnahme aus RfB	Smoothing = Glättung der schwankenden Kapitalerträge
Überschussbeteiligung	Verfahren gesetzlich geregelt	Keine gesetzliche Regelung, Ermessensspielraum des Versicherers
Insolvenzschutz	Gesetzliche Sicherungseinrichtung über deutsche Protektor, gilt grds. nicht für britische Policen	Gesetzliche Einlagensicherung über britische Financial Services Compensation Scheme (FSCS) gilt grds. nicht für Kunden mit Wohnsitz außerhalb GB (Ausnahme: vertragliche Vereinbarung bei Standard Life)

Hans-Joachim Sander, Dipl.-Betriebsw.
 Agenturservice-Jupe
 Versorgung und Vergütung
 Web: <http://www.agenturservice-jupe.de>

Tel.: 02325 - 558 426
 Fax : 02325 - 467 0 380
 Mobil : 0174 - 29 11111

Mail : info@agenturservice-jupe.de

(Stand 12/2008)

Die oben stehenden Texte sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es jedoch notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.